

# **Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14**

**Beitrag von „Anja82“ vom 10. November 2017 19:44**

## Zitat von sofwolf

Die "Rechtfertigung" ist doch aber die gleiche, mit der andere A 13 für Grundschullehrer fordern, nämlich dass man nach Ausbildungslänge und Name des Abschlusses besoldet wird und eben nicht nach Inhalt dieser Ausbildung und Arbeitsaufwand (siehe Kommentar vorher).

Soweit ich weiß, studiert man nicht Schulleiter. Die höhere Besoldung für Schulleiter hat mit der höheren Verantwortung und mit den erweiterten Aufgaben zu tun. Wenn nun ein Schulleiter einer 4-zügigen Grundschule mit 500 Kindern A14 bekommt und ein Unterstufenabteilungsleiter eines Gymnasiums A15, dann stimmt da für mich etwas nicht. Aber alles hat Konsequenzen, es finden sich nämlich keine Idioten mehr. Stellvertretungen sind hier jahrelang vakant. Schulleitungen findet man auch kaum noch und wenn sind das nicht immer die , die es machen sollten.

Warum bekommen dann Gymnasiallehrer weiterhin ihr hohes Gehalt, wenn sie an der Grundschule arbeiten Dafür sind sie ja gar nicht ausgebildet... also nicht qualifizierter als jeder Seiteneinsteiger.